



Informationsveranstaltung für Arbeitgeber

Pfäffikon, 21. November 2016
Brunnen, 28. November 2016

Das Interesse der Schwyzer Wirtschaft im Auge behalten

Andreas Dummermuth
Geschäftsleiter

Viele Versicherungen – eine Anlaufstelle

Wir sind das Schwyzer Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen

Für unsere Kundinnen und Kunden bearbeiten wir Fragen aus neun Sozialversicherungszweigen:

- Alters- und Hinterlassenenversicherung (**AHV**)
- Invalidenversicherung (**IV**)
- Ergänzungsleistungen (**EL**)
- Erwerbersatzordnung für Dienstleistende und bei Mutterschaft (**EO/MSE**)
- Familienzulagen (**FAK/FLG**)
- Krankenversicherung (**KVG**): Obligatoriumskontrolle und Prämienverbilligung (ab 2011: auch Pflegefinanzierung im Heim)
- Arbeitslosenversicherung (**ALV**): Beitragsbezug
- Unfallversicherung (**UVG**): Obligatoriumskontrolle
- Berufliche Vorsorge (**BVG**): Obligatoriumskontrolle

Was erwarten unsere Arbeitgeber?

- Keine Erhöhung der Lohnnebenkosten – besser noch eine Senkung
- Kein Zuwachs an unnötiger Bürokratie – besser noch eine Reduktion von unnötigen Arbeitsschritten
- Keine unpersönlichen Call-Center, Hotlines und Mailboxes – besser noch eine direkte, persönliche und verbindliche Reaktion
- Keine unplanbaren Wartezeiten – besser noch speditive und transparente Bearbeitung

Prämiensenkung statt Sanierungen (1/2)

- Dank den guten Rechnungsabschlüssen der Familienausgleichskasse Schwyz konnten auf 2015 die Familienzulagen erhöht und zugleich der Beitragssatz an die FAK von 1.6 Lohnprozent auf 1.5 gesenkt werden.
- Einsparung für die Wirtschaft in SZ: 5 Mio. Franken pro Jahr
- Dank den guten Rechnungsabschlüssen der Erwerbersatzordnung konnte auf 2016 der Beitragssatz von 0.5 Lohnprozent auf 0.45 gesenkt werden.
- Einsparungen für die Wirtschaft in SZ: 2.5 Mio. Franken pro Jahr

Prämiensenkung statt Sanierungen (2/2)

- Dank den guten Rechnungsabschlüssen in der Verwaltungskostenrechnung der Ausgleichskasse Schwyz haben Mitte 2016 über 1'000 Firmen eine einmalige Rückvergütung ihrer Verwaltungskostenbeiträge erhalten.
- Einsparung für die Arbeitgeber, welche mit der Ausgleichskasse Schwyz abrechnen: 1 Mio. Franken

2017: Nochmals gute Nachrichten für Familien und die Wirtschaft

- Der Kantonsrat hat am 19. Oktober 2016 beschlossen, den Beitragssatz für die Familienausgleichskasse Schwyz erneut zu senken und gleichzeitig die Familienzulagen zu erhöhen.
- Der Beitragssatz beträgt ab dem 1. Januar 2017 neu 1.4 Prozent
- Einsparung für die Wirtschaft in SZ: 5 Mio. Franken pro Jahr

- Die Kinderzulagen betragen ab dem 1. Januar 2017 neu Fr. 220.- pro Kind und Monat.
- Die Ausbildungszulagen betragen ab dem 1. Januar 2017 neu Fr. 270.- pro Kind und Monat.

Administrative Entlastung für Unternehmen

Ab dem 1. Juni 2016

- Arbeitgeber müssen neu eintretende Mitarbeitende nur noch Ende Jahr der Ausgleichskasse melden (bisher innert 30 Tagen)
- Auch der bisher zuhanden der Mitarbeitenden erstellte Versicherungsnachweis wurde aufgehoben

Ab dem 1. Januar 2017

- Der Versicherungsausweis (AHV-Ausweis) wird aufgehoben. Er wird nur noch auf Anfrage der Versicherten ausgestellt.
- Spürbare administrative Entlastung für Unternehmen (schweizweit rund 9 Mio. Franken)

Produktion hausintern anpassen: Noch bessere Kundenorientierung

Seit dem 1. Juli 2016

- Ausgleichskasse Schwyz fasst Beiträge und Zulagen (FAK/EO/MSE) zusammen
- Arbeitgeber wissen, wer ihr Kundenberater / ihre Kundenberaterin ist
- Jedes Schreiben trägt Vorname, Name und Direktnummer des Kundenberaters
- Fachliche, aber auch kommunikative Schulung hat einen hohen Stellenwert
- Weiterhin gilt: Unsichtbar, unaufgeregt, lösungsorientiert

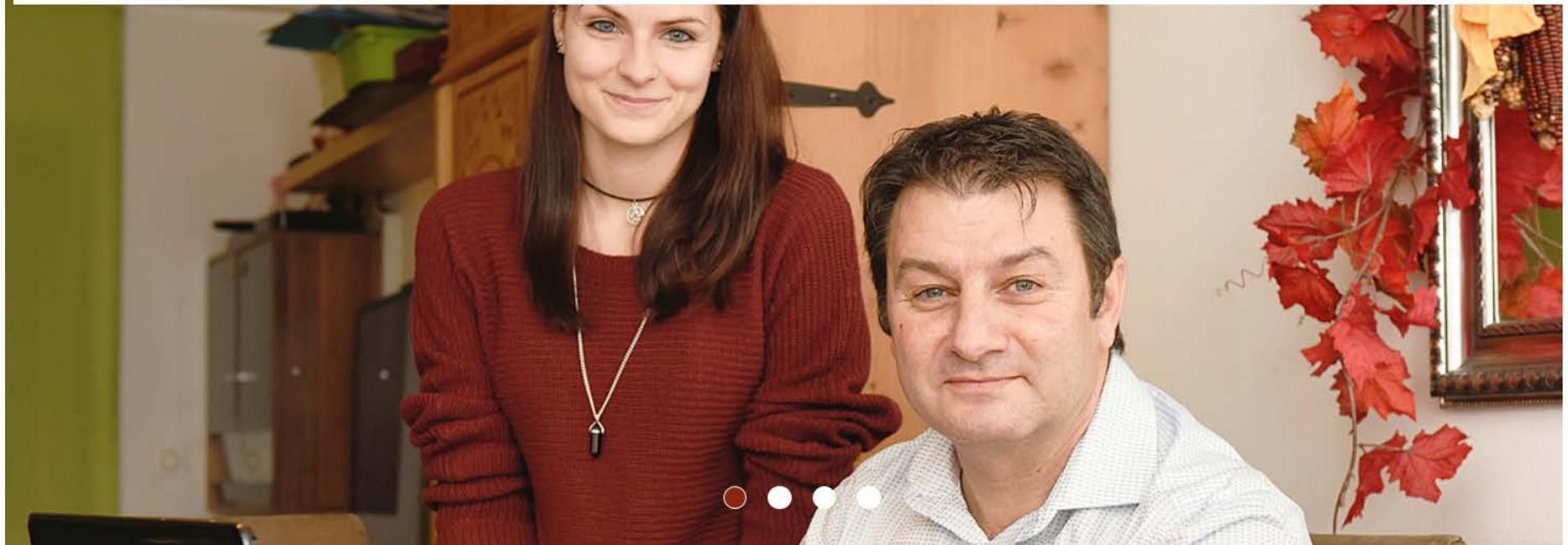
Neuer Internetauftritt seit Oktober 2016

[Offene Stellen](#) [Kontakt](#) [Newsletter](#) [PartnerWeb](#) [Netzwerk Arbeit](#)

Suche



[Home](#) [Über uns](#) [Produkte](#) [Zielgruppen](#) [Online Schalter](#)



Formulare & Merkblätter

zu den verschiedenen Bereichen finden Sie hier.



Lebenssituation

Gerne beraten wir Sie, je nach Lebenssituation.



«*ahveasy*»

Neue Applikation für Arbeitgeber

Dominic Metthez

Bereichsleiter Beiträge & Zulagen

Heute: PartnerWeb

Home
Verwaltung
Info

Hinweis

Hinweis:
Vom Freitag 28.10.2016 ab 17 Uhr bis zum Sonntag 30.10.2016, 20 Uhr, steht das Partnerweb wegen Wartungsarbeiten nicht zur Verfügung.

Allgemeines

- [Startseite \(Home\)](#)
- [Abmelden](#)
- [Journal](#)

Lohnmeldung

- [Lohnmeldung übermitteln \(ELM/Excel\)](#)
- [Lohnmeldung online](#)
- [Nachträge zu Lohnmeldung](#)
- [Konto Grundlagen ändern](#)
- [Vorlage für Lohnmeldung mit Excel](#)
- [Lohnmeldedatei prüfen](#)

Mitarbeitende

- [Mitarbeitende anmelden](#)
- [Neuer Ausweis nach Personalienänderung](#)
- [Duplikat Versicherungsausweis](#)
- [Mehrfachanmeldung \(mit AHV-Ausweis\)](#)
- [Mehrfachanmeldung \(ohne AHV-Ausweis\)](#)
- [Vorlage für Mehrfachanmeldung MA mit Exo](#)
- [Anmeldung Versicherungsausweis](#)

Familienzulagen

- [FAK Abmeldung](#)
- [Vorlage für FAK-Abmeldungen mit Excel](#)

Willkommen im Partnerweb der AK Schwyz

Allgemeines
Das ist eine geschützte Internetlösung für die Mitglieder der AK Schwyz. Die Daten werden während der Übermittlung gemäss dem neuesten Stand der Technik verschlüsselt.

Welche Dienstleistungen bietet das Partnerweb an?

Journal
Ihre elektronischen Übermittlungen werden im Journal protokolliert.

Lohnmeldung
Lohnmeldedatei übermitteln
Sie können uns die ELM-Datei übermitteln, welche Sie mit Ihrem Lohnprogramm erstellt haben. Eine Liste der Anbieter, welche das Erstellen einer ELM-Datei unterstützen, finden Sie unter www.swissdec.ch.

Lohnmeldung online
Sie erfassen die Löhne Ihrer Mitarbeitenden online und übermitteln uns diese elektronisch.

PDF-Dokumente
Wünschen Sie für Ihre Akten eine Bestätigung Ihrer Meldung in Form eines PDF-Dokumentes, benötigen sie dafür den Adobe Acrobat Reader. Mehr dazu finden Sie [hier](#).

Hotline
Bei technischen oder fachlichen Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter. Sie erreichen uns von Montag bis Freitag zwischen 08.00 bis 11.30 sowie von 14.00 bis 16.30 Uhr unter der Telefonnummer 041 819 04 25. Für schriftliche Anfragen steht Ihnen die E-Mail-Adresse elm@aksz.ch zur Verfügung.

Für Ihr Interesse an unserem Partnerweb danken wir Ihnen.

Heute: PartnerWeb

- Bisher kann PartnerWeb als elektronisches Übermittlungsinstrument verwendet werden
- Möglichkeiten in PartnerWeb
 - Lohnmeldung und Korrektur
 - Akontolohnsummen melden
 - Mitarbeiter an- und abmelden
 - Versicherungsausweise bestellen
- PartnerWeb wird abgelöst

Neue Applikation für Arbeitgeber

ahv /
easy /

Neue Applikation für Arbeitgeber

«ahveasy»

- Web-basierte Applikation
- Gegenwärtig mit ausgewählten Testkunden bereits im Betrieb
- Zusätzliche Funktionen:
 - Automatische Aktualisierung des Mitarbeiterstamms mit Swissdec-Lohnprogrammen
 - Abwicklung der Familienzulagen (An- und Abmeldungen)
 - Einreichen der Immatrikulationsbestätigung delegieren
 - Entscheide (v.a. Familienzulagen) selber abrufen
 - Onlineübermittlung Anmeldung für EO und MSE

Neue Applikation für Arbeitgeber

«ahveasy»

- Übersicht über Ihr Abrechnungskonto (Rechnungen, Mahnungen und Zahlungen)
- Firmenstammdaten selber mutieren/ergänzen
- freiwillige Anmeldebestätigung für Mitarbeiter selber drucken
- Erfassen und Mutieren von Filialbetrieben
- Journal und temporäre Archivierung der Übermittlungen
- Handlungsberechtigte selber erfassen und Berechtigungen verteilen

Snapshots



AdminPortal AGAP starten | aktuelles Profil: [redacted] | andreas_boesiger@hotmail.com

C [redacted] AG [redacted] 2.10.2.2-312161532-prod
Letzter Datenabgleich am 09.11.2016 15:29

Übersicht | Unternehmen | Mitarbeiter | Meldungen | Dokumente | Benutzerverwaltung

Benachrichtigungen

Pendente Rückfragen 0

Auslaufende Zulagen innert 60 Tagen 0

Statistiken

Mitarbeiter 2016/2017 8

Mitarbeiter mit Familienzulagen (FamZ) 5

Offene Rechnungen

Rechnung vom 08.11.2016 fällig am 10.12.2016

Einsätze im Ausland

Für Einsätze im Ausland verwenden Sie bitte die ALPS-Applikation des BSV:

ALPS

Erfasste Meldungen

Datum	Meldungstyp	Benutzer	Mitarbeiter	
29.06.2016 15:07	Versicherungsausweis bestellen	Bösiger, Andreas	[redacted]	Anzeigen
27.06.2016 13:04	Abmeldung Kind - Andrin [redacted] - per: 30.06.2016 - Grund: Anspruchskonkurrenz	Bösiger, Andreas	[redacted]	Anzeigen
27.06.2016 13:04	Abmeldung Kind - Lukas [redacted] - per: 30.06.2016 - Grund: Anspruchskonkurrenz	Bösiger, Andreas	[redacted]	Anzeigen
27.06.2016 13:04	Abmeldung Kind - Sophie [redacted] - per: 30.06.2016 - Grund: Anspruchskonkurrenz	Bösiger, Andreas	[redacted]	Anzeigen
27.06.2016 11:33	Eintritt Mitarbeiter	Bösiger, Andreas	[redacted]	Anzeigen
27.06.2016 11:33	Mutationsmeldung Akontozahlung	Bösiger, Andreas	[redacted]	Anzeigen

Neue Dokumente in den letzten Tagen

Import	Vers.-Nr.	Mitarbeiter	Dokumenten-Typ

Abrechnungskonto Konto-Grundlagen anpassen

Total Saldo Konto [redacted] CHF 56'219.70

Letzte Verbuchung/Verarbeitung der Kasse 04.11.2016

2016 CHF 56'219.70	2015 CHF 0.00	2014 CHF 0.00	2013 CHF 0.00	2012 CHF 0.00
------------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------

Snapshots



AdminPortal AGAP starten aktuelles Profil: [redacted] andreas_boesiger@hotmail.com

2.10.2.2-312161532-prod
Letzter Datenabgleich am 09.11.2016 15:29

Übersicht Unternehmen Mitarbeiter Meldungen Dokumente Benutzerverwaltung

Mitarbeiterstamm > Detailansicht von Boesiger, Andreas

Stammdaten Mitarbeiter

Nachname	Boesiger
Vorname	Andreas
Versichertennummer	756.3437.4681.31
Personalnummer	<input type="text" value="Eintragen"/>
Geburtsdatum	09.03.1986
Geschlecht	♂ männlich
Heimatstaat	

[Versicherungsausweis bestellen](#)
[Anmelde-Bestätigung generieren](#)

Zulagen und Entschädigungen

[Aktionen](#)

- Familienzulagen anmelden
- Differenzzahlungen anmelden
- EO-Entschädigung anmelden

Anstellungsverhältnisse

[+ Anstellungsverhältnis hinzufügen](#)

Eintrittsdatum	Austrittsdatum	Arbeitsort in
01.01.2016	30.06.2016	SZ

Bisherige Meldungen

Datum	Durch	Meldung	Status
03.05.2016 10:33	Bösiger, Andreas	Versicherungsausweis bestellen	Übermittelt Anzeigen
17.03.2016 13:22	Bösiger, Andreas	Eintritt Mitarbeiter	Übermittelt Anzeigen

Dokumente

Import	Dokumenten-Typ	Dokument

Lohndeclarationen und Nachträge der letzten fünf Jahre

[Nachtrag erfassen](#)

Typ	Realisierungs-jahr	Beschäftigungszeitraum	AHV-Lohn	Arbeitsort in	Ausbez. FamZ	Status

Snapshots



AdminPortal

aktuelles Profil: [REDACTED]
andreas_boesiger@hotmail.com

[REDACTED]

2.10.2.2-312161532-prod
 Letzter Datenabgleich am 09.11.2016 15:29

Übersicht

Unternehmen ▾

Mitarbeiter

Meldungen

Dokumente

Benutzerverwaltung

Firmeninformationen

Name	[REDACTED]
Abrechnungsnummer	[REDACTED]

Aktivierungscodes Aktivierungscode erstellen

Gültig von	Gültig bis	Empfänger	Typ	Eingelöst am	durch Benutzer	
17.03.2016	15.06.2016	andreas_boesiger@hotmail.com	★	17.03.2016 11:58	andreas_boesiger@hotmail.com	
17.03.2016	15.06.2016	Ta_mueller@hotmail.ch	★	17.03.2016 12:07	Ta_mueller@hotmail.ch	

▾ Bösiger Andreas ✔ Portaladministrator

Name	Bösiger		Benutzer löschen	Bearbeiten
Vorname	Andreas			
E-Mail	andreas_boesiger@hotmail.com	Passwort Das Passwort ist: Aktiv Erstellt am: 17.03.2016 11:51 Letztmaliger Login: 15.11.2016 07:12 Enddatum		
Tel. Geschäft	0418190446			

Berechtigungen

	kein Zugriff	nur anzeigen	bearbeiten / anzeigen
Unternehmensdaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Mitarbeiter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Lohndaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Familienzulagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
EO/MSE	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Abrechnungskonto	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Andere Rechte

Portaladministrator

▶ Müller Tamara ✔

Ihr Nutzen

- Zugriff rund um die Uhr
- sichere Authentifizierung (E-Mail, Passwort und SMS)
- sichere Übermittlung aller Daten
- Anmeldung ohne Unterschriften
- Verifizierung der Mitarbeiterdaten
- schnellere Abwicklung
- Wahlmöglichkeit der Zustellform von Dokumenten (in Zukunft)
- für Arbeitgeber kostenlos
- Reduktion Ihrer Verwaltungskostenbeiträge

Voraussetzungen

- Hardware:
 - einen PC, Mac oder ein Tablet mit Internetanschluss
- Browser:
 - Microsoft Internet Explorer 11.0 oder höher
 - Microsoft Edge 13 oder höher
 - Firefox 47 oder höher
 - Google Chrome 51 oder höher
- Software:
 - im besten Fall ein Lohnprogramm (Swissdec-zertifiziert)

Einführung

- Ablösung PartnerWeb durch «**ahveasy**» bis spätestens Ende 2017
- Voraussichtlich ab 1. Juli 2017 für alle Arbeitgeber im Angebot



Fragen?

Bei Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Andreas Bösiger, Betreuer Testkunden «**ahveasy**»

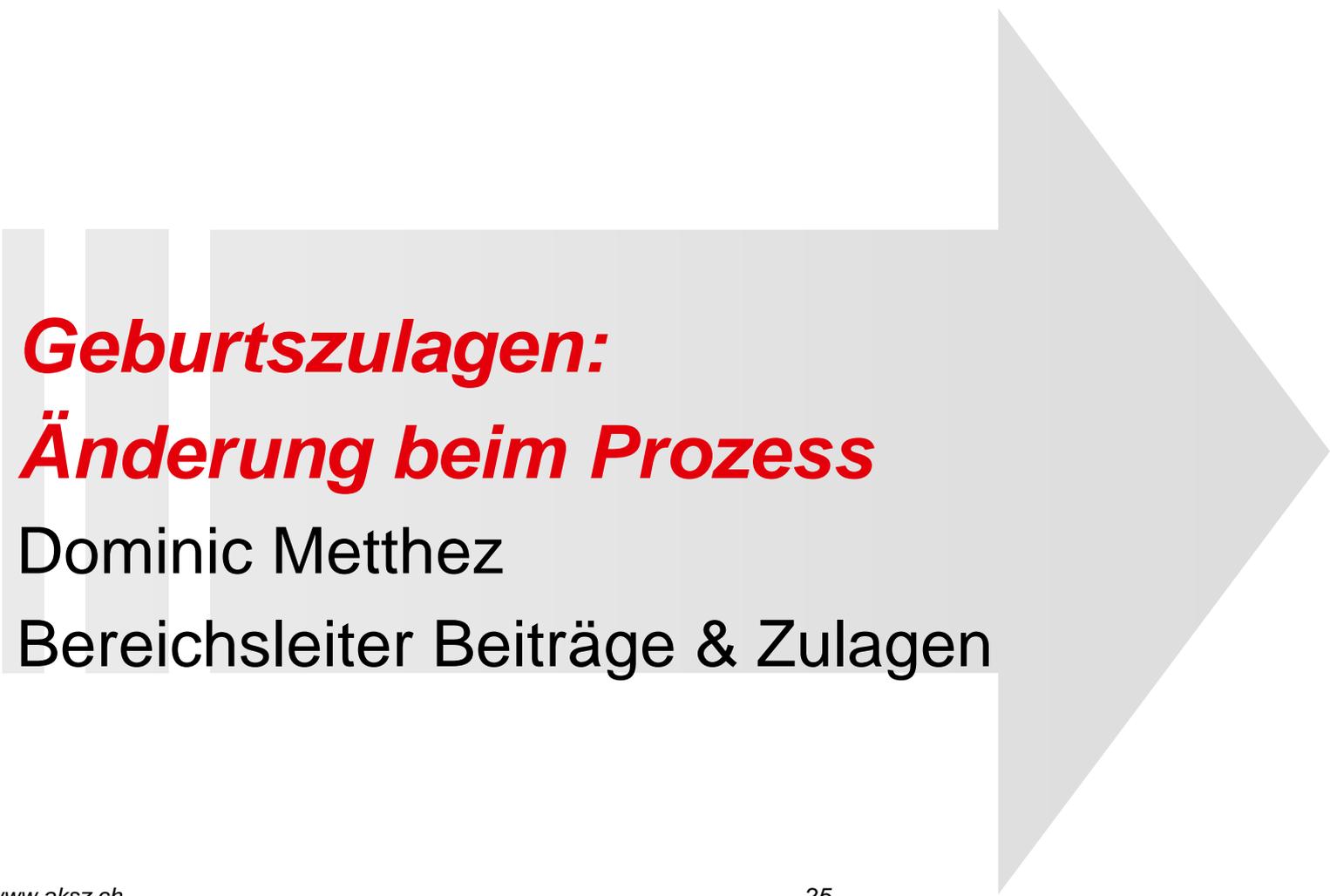
041 819 04 46

andreas.boesiger@aksz.ch

Dominic Metthez, Bereichsleiter Beiträge & Zulagen

041 819 04 64

dominic.metthez@aksz.ch



***Geburtszulagen:
Änderung beim Prozess***

Dominic Metthez

Bereichsleiter Beiträge & Zulagen

Geburtszulagen

- Bisher wurde die einmalige Geburtszulage in der Höhe von Fr. 1'000.- direkt dem Arbeitnehmer ausbezahlt
- Ab dem 1. Januar 2017 zahlt die Ausgleichskasse Schwyz die Geburtszulage dem Arbeitgeber aus, welcher diese dann dem Arbeitnehmer weiterleitet
- Grund: Die Steuerverwaltung schreibt den Arbeitgebern vor, dass Geburtszulagen neu auf dem Lohnausweis ersichtlich sein müssen
- Die Höhe der Geburtszulage bleibt unverändert

Lohn und Dividenden

Manfred Simmen

Abteilungsleiter Ausgleichskasse

Agenda

- History / Entwicklung
- Verhältnisfrage
- Meccano
- Online-Rechner bfs
- Wegleitung definiert den Prozess
- Fallbeispiele
- Rulings / Vorabsprachen

History und Entwicklung

Auslöser

- Unternehmenssteuerreform II:
privilegierte Besteuerung auf Beteiligungen an
Kapitalgesellschaften von mind. 10 %
- Stufe Bund direkte Bundessteuer:
50 % Besteuerung von Dividenden
- Stufe Kanton:
per 1. Januar 2008 bereits in 17 Kantonen eine Teilbesteuerung
ausgeschütteter Gewinne eingeführt (Kanton SZ 25 %)

History und Entwicklung

www.efd.admin.ch



Unternehmenssteuerreform II

- Stärkt das Gewerbe
- Schafft Arbeitsplätze in den KMU
- Erhöht die Standortattraktivität der Schweiz

History und Entwicklung

Auswirkungen auf die AHV

Die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung ausgeschütteter Gewinne hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die AHV. Bei einem Teilbesteuerungssatz von 60 Prozent kann es sich in speziellen Fällen für im Unternehmen tätige Anteilsinhaber jedoch lohnen, Teile ihres Lohns durch Gewinnentnahme zu ersetzen. Dies könnte sich dann anbieten, wenn sie in einem Kanton mit tiefer Vermögensteuer wohnen. Anders als bei Lohneinkommen wird auf Dividendeneinkommen keine AHV-Abgabe fällig.

Kurzfristig müssen die Sozialwerke mit Mindereinnahmen von schätzungsweise 86 bis 130 Millionen Franken rechnen (bei gesamthaften Einnahmen des AHV-Fonds von mehr als 27 Mrd. Franken). Dank der Wachstumsimpulse der Reform werden AHV, IV und EO langfristig jedoch Mehreinnahmen von schätzungsweise 23 bis 67 Millionen Fran-

Problematik erkannt

ordentlicher Meccano

History und Entwicklung

Kanton Schwyz

- Dividendenprivileg bis 31.12.2014: 75 %
- Dividendenprivileg ab 01.01.2015: 50 %

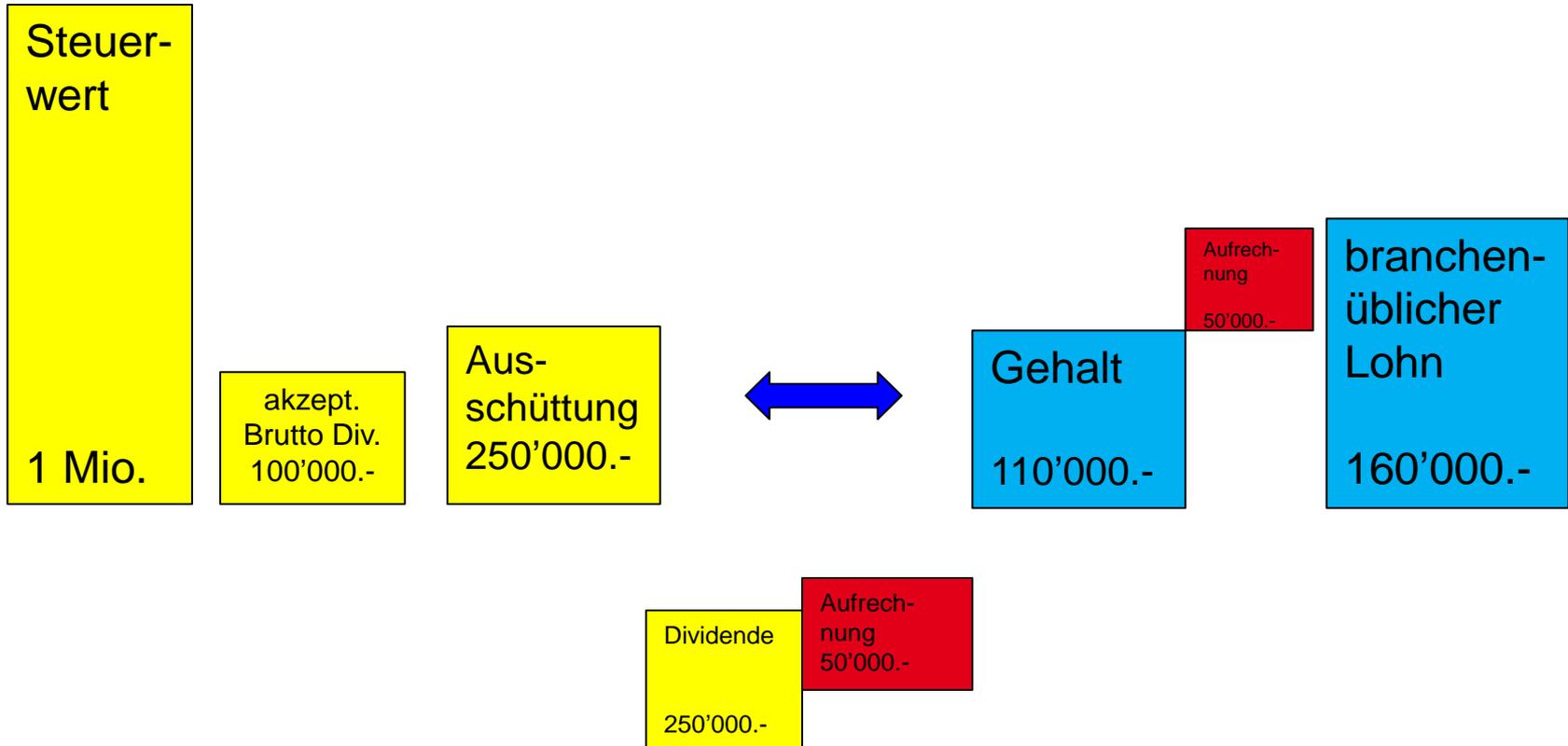
Dividenden Volumen 2009

- Total Wertschriftenerträge 2.8 Mrd. Franken
davon 1.8 Mrd. Franken Dividenden
(Daten gemäss RRB 495/2013)

NW-Praxis: Frage nach (Miss-)Verhältnis



Meccano der Dividenden-Überprüfung



Online-Rechner bfs

Individueller Lohnrechner 2014



Der individuelle Lohnrechner Salarium bietet Ihnen die Möglichkeit, für eine spezifische Arbeitsstelle (Region, Wirtschaftszweig, Berufsgruppe usw.) und anhand frei wählbarer individueller Merkmale (Alter, Ausbildung, Dienstjahre usw.) den monatlichen Bruttolohn (Zentralwert bzw. Median) und die Streuung der Löhne (Interquartilbereich) zu berechnen. Die Ergebnisse stellen keine Lohnempfehlungen dar.



Datengrundlagen



Berechnungsgrundlagen



Lohn berechnen

Die Wegleitung definiert den Prozess

- Teilweise Aufrechnung der Dividenden als massgebender Lohn (WML 2011, 1-7)
 - WML 2011, Abs. 1, Art. 20 Abs. 1bis DBG
 - WML 2011, Abs. 2, Abweichung
 - WML 2011, Abs. 3, Beurteilung Missverhältnis
 - WML 2011, Abs. 4, Verhältnis Lohn - Dividende
 - WML 2011, Abs. 5, Branchenüblichkeit
 - WML 2011, Abs. 6, Angemessenheit, Steuerwert Unternehmung
 - WML 2011, Abs. 7, Eigenkapitalertrag < bzw. > 10%

Fallbeispiel A

- Transport

- Frage eingesetztes Vermögen versus Dividende

Dividende	Steuerwert	überhöht
35'000.-	410'000.-	nein; 8.53 %

- Frage Lohn – Arbeitsleistung

effektiver Lohn	branchenüblicher Lohn
85'000.-	110'000.-

- **Konsequenz:** keine Aufrechnung

Fallbeispiel B

- **Metallbau**

- **Frage eingesetztes Vermögen versus Dividende**

Dividende	Steuerwert	überhöht
100'000.-	270'000.-	ja; 37.0 %

- **Frage Lohn – Arbeitsleistung**

effektiver Lohn	branchenüblicher Lohn
80'000.-	100'000.-

- **Konsequenz:** Aufrechnung Fr. 20'000.- als massgebender Lohn

Fallbeispiel C

- Beratung

- Frage eingesetztes Vermögen versus Dividende

Dividende	Steuerwert	überhöht
2'450'000.-	9'500'000.-	ja; 27.2 %

- Frage Lohn – Arbeitsleistung

effektiver Lohn	branchenüblicher Lohn
180'000.-	260'000.-

- **Konsequenz:** Aufrechnung Fr. 80'000.- als massgebender Lohn



Fallbeispiel D ^{1/2}

▪ Architektur

▪ Dividende p.a. in Fr.	Steuerwert	überhöht
2011: 1'000'000.-	6'000'000.-	ja; 16.6 %
2012: 800'000.-	7'500'000.-	ja; 10.6 %
2013: 1'400'000.-	10'000'000.-	ja; 14.0 %

	2011	2012	2013
▪ MA A:	110'000.-	120'000.-	210'000.-
▪ MA B:	550'000.-	408'000.-	714'000.-
▪ MA C:	170'000.-	136'000.-	238'000.-
▪ MA D:	170'000.-	136'000.-	238'000.-

Fallbeispiel D ^{2/2}

- Frage Lohn – Arbeitsleistung

	2011		2012	
	effekt.	bran.übl.	effek.	bran.übl.
▪ MA A:	130'000.-	134'000.-	136'000.-	135'000.-
▪ MA B:	166'000.-	145'000.-	171'000.-	155'000.-
▪ MA C:	155'000.-	142'000.-	146'000.-	142'000.-
▪ MA D:	140'000.-	140'000.-	145'000	140'000.-.

- **Konsequenz:** keine Aufrechnung bei total 3.2 Mio. Franken
Dividenden in 3 Jahren



Schlussfolgerung: Vorabklärungen treffen

Im Rahmen eines Rulings in der Form einer unverbindlichen Vorabklärung und Stellungnahme durch die AK gewinnen Sie Planungssicherheit.

Kontaktieren Sie uns, wir stehen Ihnen zur Verfügung.

IV-Stelle Schwyz: Neue Ausbildungswege für beeinträchtigte Jugendliche

Thomas Holzgang

Teamleiter IV-Berufsberatung

Ziel.....

- Es müssen alle die gleichen Chancen haben
- Chancengleichheit bedeutet individuell benötigte Rahmenbedingungen zu schaffen



Sichtweise

- Neue Sichtweisen führen zu neuem Sehen



Sichtweise

- **Ability Management**
ist ein Managementansatz, der den **Fokus** auf die **Erschliessung und Nutzung von Fähigkeiten** setzt. Anstatt in die Eliminierung der Schwächen zu investieren, sollen die Stärken gefördert werden.
- **Diversity Management**
oder auch „Management der Vielfalt“ ist die **Nutzung der Vielfalt** der MitarbeiterInnen verschiedener Altersgruppen mit unterschiedlichen Ansichten, Überzeugungen, Fähigkeiten und Talenten. Wirtschaftliche Interessen und soziale Aufgaben werden in Einklang gebracht.

Praktische Ausbildung - PrA

- Ausbildungsgefäss für lern- und leistungsbeeinträchtigte Jugendliche
- Standardisierte Ausbildung seit 2007
- Ablösung der IV-Anlehren (2016)
- 358 in 54 Institutionen in geschützten Rahmen

Praktische Ausbildung - PrA

EFZ (eidg. Fähigkeitszeugnis)

- 3 – 4 Jahre
- öffentliche Berufsschule
- Überbetriebliche Kurse
- vorwiegend 1. Arbeitsmarkt
- Möglichkeiten im geschützten Rahmen

EBA (eidg. Berufs-Attest)

- 2 Jahre
- öffentliche Berufsschule
- Überbetriebliche Kurse
- mehrheitlich 1. Arbeitsmarkt
- Möglichkeiten im geschützten Rahmen

PrA (Praktische Ausbildung)

- 1 – 2 Jahre
- Individueller Berufsschulunterricht
- Möglichkeit im 1. Arbeitsmarkt
- vorwiegend im geschützten Rahmen

Praktische Ausbildung - PrA

- Berufliche Ausbildung für Jugendliche aus dem niedrigsten Leistungsspektrum
- Durchlässigkeit zur EBA
- Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Anschlusslösungen PrA 2014

- 30 % erster Arbeitsmarkt
- 9 % EBA (eidgenössisches Berufsattest)
- ca. 70 % geschützte Werkstätte

Kostenvergleich

- Kosten einer 2-jährigen PrA in einer INSOS-Institution:
Fr. 100'000.– bis 300'000.–
- Kosten einer 2-jährigen PrA im ersten Arbeitsmarkt:
Fr. 50'000.–

Konzept PrA im 1. Arbeitsmarkt

- 1. Phase
 - Planungsphase – Unterstützung vor der PrA

- 2. Phase
 - Realisierungsphase – Unterstützung während der PrA

- 3. Phase
 - Anschlusslösung – Unterstützung nach der PrA

Planungsphase – vor der PrA

- Persönliche Zukunftsplanung
 - Stärken und Möglichkeiten, Träume und Ziele

- Personenzentriertes Denken
 - Verlangt ein genaues Hinschauen, Zuhören und miteinander ins Gespräch kommen

- Unterstützungskreis
 - Treffen aller Menschen, die die Person bei der persönlichen Zukunftsplanung unterstützen
– **NETZWERK!**

Realisierungsphase – während der PrA

Mentorenprinzip

- Bezugsperson im Betrieb
- Gibt fachliches Wissen und Erfahrungswissen weiter
- Unterstützung bei den persönlichen wie beruflichen Entwicklungen
- Bindeglied zum Job-Coach

Job-Coach

- Neutrale Person
- Ansprechperson bei Problemen
- Bindeglied Arbeitgeber – Jugendlicher – Eltern – Schule
- Unterstützung bei Anschlusslösung

Anschlusslösung – nach der PrA

- Zusatzqualifizierung (Kurse, EBA)
- Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb
- Stellensuche

Merci



„Die Zukunft, die wir wollen,
müssen wir selbst erfinden!
Sonst bekommen wir eine,
die wir nicht wollen.“

Joseph Beuys

Blick in die Zukunft: Anstehende Reformen bei den Sozialversicherungen

Andreas Dummermuth
Geschäftsleiter

Das volkswirtschaftliche Volumen der Infrastrukturaufgabe «Soziale Sicherheit»



2013 = rund 150 Mia. Franken Ausgaben für die soziale Sicherheit
(= 27 % des Bruttoinlandproduktes)

Zehn Sozialversicherungszweige und die subsidiäre Sozialhilfe mit Milliardenausgaben:

1. AHV	39.9	6. Familienzulagen	5.6
2. Arbeitslosenversicherung	6.5	7. Invalidenversicherung	9.3
3. Berufliche Vorsorge	50.5	8. Krankenversicherung	25.4
4. Ergänzungsleistungen	4.5	9. Militärversicherung	0.2
5. Erwerbssersatz / MSE	1.6	10. Unfallversicherung	6.3
		11. (Sozialhilfe)	3.1

Rot = Anteil der Versicherungsträger der 1. Säule am «Geschäft»

Anstehende Reformen auf Stufe Bund

Reform der Altersvorsorge (AV2020)

- Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre
- AHV: Flexibilisierung des Rentenbezugs von 62-70 Jahre und Bezug halber Renten
- AHV: Zusatzfinanzierung durch Mehrwertsteuer
- BVG: Senkung des Umwandlungssatzes
- Auch umstritten: Abfederung durch AHV (Fr. 70.– für Neurentner) und/oder im BVG (höhere Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber)
- Volksabstimmung 24. September 2017; in Kraft 1.1.2018

Anstehende Reformen auf Stufe Bund

Weiterentwicklung der IV

- Die Verabschiedung der Vorlage an das Bundesparlament steht vor der Tür
- Nach Ablauf der befristeten Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer auf Ende 2017 sollte die IV finanziell wieder stabil sein
- Bessere Fokussierung auf Menschen mit psychischen Problemen
- Bessere Fokussierung auf junge Menschen
- Bessere Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren (Arbeitgeber, behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie Schulen)

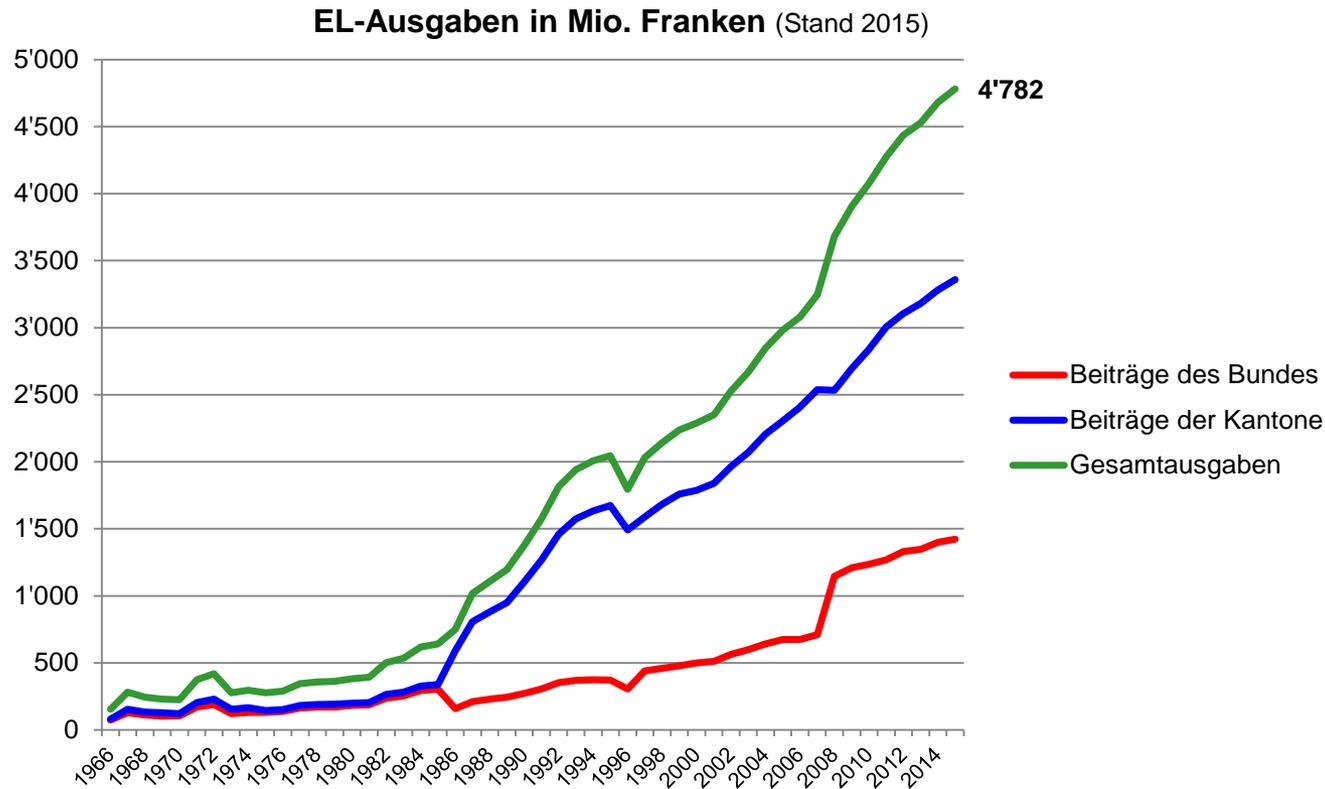
Anstehende Reformen auf Stufe Bund

Reform der Ergänzungsleistungen

- Der Bundesrat hat dem Bundesparlament im September 2016 eine Vorlage überwiesen.

Originalton: «Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) hat zum Ziel, das System der EL zu optimieren und von falschen Anreizen zu befreien. Das Leistungsniveau soll dabei grundsätzlich erhalten und das Sparkapital der obligatorischen beruflichen Vorsorge besser geschützt werden.»

Ergänzungsleistungen: Entwicklung der Ausgaben nach Finanzierung



Anstehende Reformen auf Stufe Kanton

Prämienverbilligung (IPV)

- Bessere Fokussierung der IPV (z.B. keine höhere IPV als Prämienbelastung; keine IPV an relativ vermögende Personen, keine IPV für Steueroptimierungsinstrumente, usw.)
- Vernehmlassung startet in diesen Tagen
- Vorlage der Regierung an den Kantonsrat im Jahr 2017
- Das Geschäft hat Einfluss auf die IPV-Bezüger

Anstehende Reformen auf Stufe Kanton

Finanzierungsentflechtung in der EL

- Heute werden in SZ 63.7 Mio. Franken EL ausbezahlt
- 24 % zahlt der Bund und je 38 % der Kanton und die Gemeinden
- Neu wird eine Entflechtung angestrebt: Die Gemeinden tragen die EL zur AHV und die der Kanton die EL zur IV (je nach Abzug des Bundesbeitrages)
- Das Geschäft muss vom Kantonsrat entschieden werden
- Es hat keinen Einfluss auf die EL-Bezüger, sondern nur auf die Steuerzahlenden



Fragen und Diskussion



Danke für Ihre Aufmerksamkeit.